

P.T.G. Finanzierungsservice, Münchehofer Weg 59a, 15374 Müncheberg

Ihr Ansprechpartner:

Name: Peter Grenz

Tel.: 033432 - 89426

Fax: 033432 - 89425

Email: mail@peter-grenz.de

Adresse: Münchehofer Weg 59a

15374 Müncheberg

Müncheberg, _____

Darlehensvermittlungsvertrag und vorvertragliche Information

(nachfolgend "Auftraggeber" genannt)

und

P.T.G. Finanzierungsservice - Peter Grenz

(nachfolgend "Vermittler" genannt)

schließen folgenden Darlehensvermittlungsvertrag:

1. Auftrag

1.1. Der Vermittler ist bereit, dem Auftraggeber ein Darlehen nachzuweisen oder zu vermitteln. Der Auftraggeber möchte ein Baufinanzierungsdarlehen aufnehmen.

1.2. Der Vermittler hat Zugriff auf ca. 250 Finanzierungspartner. Bei dem Vermittler handelt es sich nicht um eine Bank, weswegen der Vermittler nicht auf den Verkauf bestimmter Produkte beschränkt ist.

1.3. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, bestimmte Produkte eines Finanzierungspartners zu vermitteln; er ist auch nicht verpflichtet, bestimmte Produkte in einer vorgegebenen Anzahl zu vermitteln.

1.4. Der Vermittler orientiert sich im Rahmen seiner Beratungstätigkeit an den jeweiligen Bedürfnissen des Auftraggebers und sucht mit dem Auftraggeber gemeinsam das für ihn am geeignetsten erscheinende Finanzprodukt aus.

1.5. Der Vermittler steht dem Auftraggeber bis zur Auszahlung der Darlehensvaluta unterstützend zur Seite und wird die mit der Finanzierung zusammenhängende Korrespondenz für den Auftraggeber führen.

1.6. Ob der Auftraggeber einen im Zusammenhang mit einem ausgewählten Finanzierungsprodukt stehenden Darlehensvertrag abschließt, liegt ausschließlich in der Entscheidungsbefugnis des Auftraggebers.

1.7. Sind mehrere Personen Auftraggeber, so erklären diese gegenüber dem Vermittler, dass jede Person einzeln für den jeweils oder die jeweils anderen Auftraggeber berechtigt ist, Unterlagen, Erklärungen, Informationen und Beratungsleistungen entgegenzunehmen und diese auch gegenüber dem weiteren Auftraggeber oder den weiteren Auftraggebern Wirkung entfalten.

2. Leistungsentgelt/Kosten

2.1. Für den Nachweis oder die Vermittlung eines Darlehens schuldet der Auftraggeber dem Vermittler kein Entgelt.

2.2. Der Vermittler erhält von dem in Aussicht genommenen Darlehensgeber bei erfolgreicher Vermittlung ein Leistungsentgelt. Das bedeutet, dass mit Bezahlung der Darlehensraten und/oder gegebenenfalls anfallender Gebühren an den Darlehensgeber auch die Dienstleistung des Vermittlers abgegolten ist. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung und der Aushändigung des vorliegenden Dokuments steht die für den Auftraggeber am besten geeignete Finanzierungslösung noch nicht fest. Der tatsächliche Betrag der Vergütung des Vermittlers wird dem Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt, und zwar in dem ESIS-Merkblatt, das dem Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt wird. Anhand der nachstehenden Angaben kann der Auftraggeber jedoch schon eine Einschätzung vornehmen, in welcher Größenordnung sich das Leistungsentgelt bewegen wird.

Produktangebot: Baufinanzierung

Entgeltraumen: 0 - 3 % (berechnet in % von der Bruttodarlehenssumme)

Hinzukommen kann noch eine variable Vergütung für das von dem Vermittler in einem gesamten Kalenderjahr vermittelte gesamte Darlehensvolumen, die auch von der Erfüllung weiterer qualitativer Kriterien abhängig sein kann. Diese mögliche Sondervergütung steht jedoch zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Darlehensanfrage noch nicht fest. Weitere Leistungsentgelte –auch in Form von sonstigen Anreizen – bestehen nicht.

2.3. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag fallen für den Auftraggeber keine Steuern oder vergleichbare Kosten an. Bei insoweit auftretenden Fragen wird sich der Auftraggeber an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen Steuerberater wenden.

3. Auslagenersatz

3.1. Neben dem Leistungsentgelt gem. 2.2. hat der Vermittler keinen Anspruch auf Erstattung gegebenenfalls entstandener Auslagen.

4. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

4.1. Der Auftraggeber darf die Dienste anderer Vermittler in Anspruch nehmen.

4.2. Der Auftraggeber unterrichtet den Vermittler unverzüglich über alle Umstände, die die Durchführung der Vermittlungstätigkeit berühren.

4.3. Der Vermittler ist zur kaufmännischen Sorgfalt verpflichtet. Er erbringt gegenüber dem Auftraggeber Beratungsdienstleistungen. Gegenstand des Unternehmens des Vermittlers ist die Vermittlung von Baufinanzierungsdarlehen und weiteren Finanzprodukten sowie die hierauf bezogene Beratung.

4.4. Mit dem vorliegenden Vertrag kommt der Vermittler auch seiner gesetzlichen Pflicht gem. Art. 246 b § 1 Abs. 1 iVm Art. 246 b § 2 Abs. 1 EGBGB nach.

5. Streitschlichtung

5.1. Ansprechpartner für Beschwerden des Auftraggebers ist der Vermittler. Kontaktdaten des Vermittlers findet der Auftraggeber auf Seite 1 des Dokuments.

5.2. Der Auftraggeber kann auch die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt am Main anrufen.

6. Angaben des Vermittlers

Beschreibung der Beraterqualifikation: Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 GewO

Registrierungsnummer: D-W-148-11AG-52 (www.vermittlerregister.info)

Aufsichtsbehörde: Stadt Müncheberg (www.stadt-muencheberg.de)

Ort, Datum **Kunde**

Ort, Datum **Vermittler**

Ort, Datum **Kunde**